

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10199

vom 24.11.2021

über **Was hätte Bruno Taut dazu gesagt?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass mit der Begründung des Prädikates UNESCO-Welterbe bzw. des Denkmalschutzes in der Gubitzstraße im Ortsteil Prenzlauer Berg kürzlich gepflanzte Bäume in der Wohnstadt Carl Legien gefällt bzw. beseitigt werden sollen?

Zu 1.:

Anwohnerinnen und Anwohnern haben Jungbäume auf einer Fläche gepflanzt, die sich im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow befindet. Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes hat die Beseitigung der ohne seine Erlaubnis als Grundstückseigentümer sowie ohne denkmalrechtliche Genehmigung gepflanzten Bäume angeordnet. Die Denkmalschutzbehörden haben die Verpflanzung vorgeschlagen, da die Bäume langfristig den Blick auf die mit einem hohen Anspruch gestalteten Fassaden verstellen würden. Das Straßen- und Grünflächenamt hat sein Einverständnis zu einer Verpflanzung auf eine andere geeignete Fläche erklärt.

2. Trifft es zu, dass in der Wohnstadt Carl Legien Bäume gefällt wurden und werden, die zum Zeitpunkt der Ernennung der Siedlung zum Weltkulturerbe noch das Siedlungsbild prägten? Um wie viele Bäume wurde der Baumbestand in der Siedlung seit der Verleihung des Status UNESCO-Welterbe reduziert?

Zu 2.:

Nur ein geringer Teil der Bäume, die zur Wohnstadt Carl Legien gehören, befindet sich auf öffentlichen Flächen. Alle Bäume, die sich auf diesen Flächen befanden und in der jüngeren Vergangenheit gefällt wurden, mussten aufgrund ihres Zustands aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden und haben ortsnah Ersatzpflanzungen erhalten. Zur Mehrzahl der Bäume auf privaten Flächen kann das Bezirksamt keine Auskunft geben. Deshalb können auch keine Angaben dazu gemacht werden, wie viele Bäume in der Wohnstadt Carl Legien seit Verleihung des Status gefällt wurden.

3. Sieht der Senat in derartigen Baumfällungen einen Widerspruch zur vom Senat erklärten Klimanotlage?

Zu 3.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 als erstes Bundesland die Klimanotlage anerkannt und im Folgenden verstärkte Maßnahmen in Anerkennung der Klimanotlage beschlossen. Klimaschutz und Denkmalschutz sind gesetzlich verankerte Belange und stehen nicht im Widerspruch zu einander. Ziel ist es, unter Berücksichtigung und Abwägung der jeweiligen Belange gemeinsame Lösungen und Kompromisse zu finden.

4. Zählen die Pflanzung und der Schutz von Bäumen zur Strategie des Landes Berlin gegen die erklärte Klimanotlage?

Zu 4.:

Ja. Sicherung, Ausweitung und intensive Pflege des Stadtgrüns sind dem Senat ein Anliegen (*Verstärkte Maßnahmen Berlins in Anerkennung der Klimanotlage*) und werden ausdrücklich adressiert, ebenso wie zum Beispiel die Stadtbaumkampagne.

5. Sind die Dienstkräfte in den Bezirksamtern aufgefordert, Fällungen von gesunden Bäumen weitestgehend zu vermeiden?

Zu 5.:

Fällungen von Bäumen finden generell nur aus wichtigen Gründen statt. Meist geschieht dies, wenn ein Baum starke Schäden aufweist und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden muss. Intakte Bäume werden nur in Ausnahmefällen, z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen, gefällt.

6. Sieht der Senat einen Widerspruch in dem Anspruch, eine Gartenstadt als kulturelles Welterbe zu schützen und gleichzeitig das Gebiet von Bäumen zu säubern?

Zu 6.:

Bei der Wohnstadt Carl Legien handelt es sich nicht um eine Gartenstadt, sondern um eine urbane und kompakte Siedlung. Gerade bei der Wohnstadt Carl Legien war der gemeinschaftliche „Außenwohnraum“ von zentraler Bedeutung für den Architekten

Bruno Taut. Das historische Bild der Siedlung zeigte einen großzügigen, offenen und von allen Mieterinnen und Mietern gemeinschaftlich genutzten grünen Hof mit Bäumen als Solitären. Die Entfernung überalterter, nicht mehr standfester Bäume erfolgte in einem Prozess mit Bewohnerschaft und Behörden unter Berücksichtigung von Ersatzpflanzungen in der Siedlung selbst oder in räumlich nicht allzu weit entfernter Umgebung.

7. Ist das kulturelle Welterbe der Wohnstadt Carl Legien durch Bäume in der Gubitzstraße gefährdet?

Zu 7.:

Die Vorgärten sind fester Bestandteil des Erscheinungsbildes der Siedlung, das weltweit Beachtung und Anerkennung findet. Insofern gilt es die Erlebbarkeit der Siedlung zu erhalten.

8. Ist das historische Stadtbild der Wohnstadt Carl Legien durch Bäume in der Gubitzstraße gefährdet?

Zu 8.:

Das historische Bild der Vorgärten zeigt von Hecken gesäumte, baumfreie Flächen, um die Wirkung der Fassaden nicht zu reduzieren. Das trifft auch für die Gubitzstraße zu.

9. Wenn 7. und/oder 8. ja - entspricht das historische Stadtbild der heutigen Lebensrealität und den Erfordernissen, die Stadt an den Klimawandel anzupassen?

Zu 9.:

Das historische (bauzeitliche) Stadtbild ist, bezogen auf die Außenanlagen, nicht vorhanden.

Das Landesdenkmalamt hat die Pflanzung von Straßenbäumen im Fußwegbereich - also mit mehr Abstand zu den denkmalgeschützten Fassaden - entlang der Gubitzstraße angeregt. Denn Ziel ist es für die Erfordernisse des Denkmalschutzes, des Klimaschutzes und der heutigen Lebensrealität, gemeinsame Lösungen und Kompromisse zu finden.

10. Ist der Schutz einer historischen Ansicht wie in der Wohnstadt Carl Legien für den Senat wichtiger als der Fortbestand der Bäume in der Gubitzstraße?

Zu 10.:

Die bestehenden Altbäume bleiben erhalten, werden allerdings nach Abgang nicht nachgepflanzt.

11. Würde der Senat es begrüßen und unterstützen, wenn aus der Bürgerschaft eine Aktion zur Pflanzung von mehreren hundert Bäumen in der Wohnstadt Carl Legien geplant und durchgeführt würde?

Zu 11.:

Nein, eine solche Aktion würde der Senat aus den hier genannten Gründen nicht unterstützen. Die bewusst gestalteten Grünanlagen bilden einen wesentlichen Teil des denkmalgeschützten Ensembles.

12. Welche Schritte unternimmt der Senat, um den Denkmalschutz mit dem Klimaschutz zu versöhnen und damit zur Klimafolgenanpassung beizutragen und der Klimakrise etwas entgegen zu setzen?

Zu 12.:

Die Gartendenkmalpflege setzt sich für Schutz, Erhalt und Nachpflanzung des für den Klimaschutz bedeutsamen Altbaumbestandes und gegen eine weitere Versiegelung in historischen Grünanlagen ein.

13. Welche Schritte sind zu unternehmen, den Welterbestatus der Wohnstadt Carl aufzugeben, bzw. aberkennen zu lassen und auf diesem Weg eine grüne Siedlung zu ermöglichen?

Zu 13.:

Die Wohnstadt Carl Legien steht seit 1977 als Ensemble einschließlich der mit den Wohngebäuden in Zusammenhang stehenden Straßen, Plätze und Grünanlagen unter Denkmalschutz. Veränderungen des Erscheinungsbildes unterliegen auch ohne Welterbestatus dem denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt.

Berlin, den 09.12.2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa